

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 2 (1893)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basel, den 26. August 1893.

Bâle, le 26 Août 1893.

Erscheint Samstags.

Paraissant le Samedi.

Abonnement:

Schweiz:
Fr. 5.— jährlich.
Fr. 5.— halbjährlich.
Ausland:
Unter Kreuzband
Fr. 7.50 (6 Mark) jährlich.
Deutschland,
Österreich und Italien:
Bei der Post abnommt:
Fr. 6.— (Mk. 4.—) jährlich.
Vereinmitglieder
erhalten das Blatt gratis

Inserate:

20 Cts per 1spaltige Petit-
zeile oder deren Raum.
Bei Wiederholungen
entsprechenden Rabatt.
Vereinmitglieder
bezahlen die Hälfte.

N^o 35.

Hôtel-Revue

2. Jahrgang

2^{me} ANNEE

Organ und Eigentum

des

Schweizer Hotelier-Vereins.

Organe et Propriété

de la

Société Suisse des Hôteliers.

Abonnements:

Pour la Suisse:
Fr. 5.— par an.
Fr. 5.— pour 6 mois.
Pour l'étranger:
Envol sous bande:
Fr. 7.50 par an.
Pour l'Allemagne,
l'Autriche et l'Italie:
Abonnement postal:
Fr. 6.— par an.
Les sociétaires reçoivent
l'organe gratuitement.

Annonces:

20 cts. pour la petite ligne
ou son espace.
Rébais en cas de répétition
de la même annonce.
Les sociétaires
payent moitié prix.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 23, Basel.
Telegraph-Adresse: „Hôtelrevue Basel.“

TÉLÉPHONE No. 1573.

Rédaction et Expédition: Rue des Etoiles No. 23, Bâle.
Adresse télégraphique: „Hôtelrevue Bâle.“

Musikalisches.

II.

Im Anschluss an unsern Leitartikel in letzter Nummer sind wir heute im Falle, uns noch etwas näher auf die Angelegenheit betreffend die „Société des Auteurs, Compositeurs et Editeurs de Musique à Paris“ einlassen zu können.

Von 16 Hoteliers, an welche wir Anfragen betr. ihren Verkehr mit obiger Gesellschaft gestellt, haben uns fünfzehn Aufschluss gegeben. Diese Mitteilungen sind aber in ihren Hauptpunkten, nämlich in Bezug auf die Höhe des von der Gesellschaft verlangten Tributs und bezüglich der Art und Weise, wie die Forderung geltend gemacht wird, so grundverschieden, dass wir daraus den Schluss ziehen müssen, die Gesellschaft sei eigentlich ihrer Sache nicht halb so sicher, wie das positive, oft sogar arrogante, dann im Handumdrehen aber wieder nachgiebige Auftreten der Agenten darthun möchte.

Wir fügen hier kurze Auszüge aus einigen der uns gewordenen Mitteilungen bei:

Nr. 1: „... Ich bezahle seit drei bis vier Jahren 50 Fr. per Saison an benannte französische Gesellschaft. Auf erhobene Reklamation bin bekam ich zur Antwort, dass der Betrag im Weigerungsfalle auf dem Prozesswege eingeholt würde. Um weiteren Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen, habe ich die Zahlung gewissen geleistet.“

Nr. 2: „... Ich bin bis jetzt in dieser Angelegenheit noch nicht belästigt worden.“

Nr. 3: „... Habe mit dieser Gesellschaft oder deren Vertreter noch nichts zu thun gehabt. Werde mit dem Kapellmeister darüber Rücksprache nehmen und Ihnen dann Näheres berichten.“

Nr. 4: „... Wir bezahlen an betr. französische Societät einen jährlichen Tribut von 80 Fr.“

Nr. 5: „... Seit vielen Jahren verweigerten wir den Betrag und hätten wir diesen auch jetzt noch nicht geleistet, wenn wir nicht den leidigen Chicanen nachgegeben hätten. Verschiedene Nachfragen ergaben, dass man bezahlen müsse, während Andere sagen, es sei eine ungerechte Forderung. Wir entschlossen uns, auf gutlichem Wege 50 Fr. jährlich zu bezahlen.“

Nr. 6: „... Ich habe keinerlei Verkehr mit benannter Gesellschaft.“

Nr. 7: „... Früher bezahlten wir 200 Fr. per Saison, jetzt wird der Beitrag vom Orchesterkomitee aus beglichen.“

Nr. 8: „... Bis jetzt habe ich mich stets geweigert, die Forderung anzuerkennen. Dieses Jahr trat der Vertreter so energisch auf unter Hinweis auf Andere, die sich ebenfalls unterzogen, dass ich meinen Anwalt zu Rate zog und dieser mir riet, mich mit den Leuten abzufinden. Ich bezahle nun einstuweilen 100 Fr. per Saison.“

Nr. 9: „... Seit geraumen Jahren habe ich mit dem Vertreter der genannten Gesellschaft nichts mehr zu thun gehabt und nehme ich an, dass die Gesellschaft sich mit dem Orchester abgefunden hat. Im Hotel X. dagegen hat uns der Vertreter immer maltrahiert und weiss ich, dass ihm verschiedene Male bezahlt wurde.“

Nr. 10: „... Seit Pachtübernahme des Geschäfts zahlen wir an die benannte Gesellschaft 200 Fr. per Saison. Der Vertrag ist jedoch für das nächste Jahr gekündigt.“

Nr. 11: „... Bezahlte früher 200 Fr., jetzt noch 100 Fr., da meine Kurkapelle noch zwei andere Hotels bedient und diese die andere Hälfte zu bezahlen haben.“ (Es stellt sich aber heraus, dass diese bis jetzt unbefähigt geblieben, die Red.)

Nr. 12: „... Für unser kleines Orchester bezahlen wir jährlich 100 Fr. an die betr. Gesellschaft resp. deren Vertreter. Nach Kündigung der Konven-

tion zwischen der Schweiz und Frankreich verweigerten wir die Zahlung. Auf Prozessandrohung und auf in Aussichtstellung einer Busse von 2—3000 Fr. hin bezahlten wir und zwar so viel wie früher. Nicht sowohl des Geldes als vielmehr des Prinzips wegen wäre es zu begrüssen, wenn gemeinsame Schritte gegen diese Erpressung gethan werden könnten.“

Vor uns liegen nun noch die Akten, welche uns eigentlich zur Anhandnahme der Angelegenheit veranlassen haben, und unter diesen ein Vertragsschema der genannten Gesellschaft, in welchem ausdrücklich gesagt ist, dass durch eine Zahlung von Fr. ... der Herr Soundso sich das Aufführungsrecht der Werke der Gesellschaft erworben. Welches diese Werke sind, davon schweigt die Geschichte; einzig in einem Cirkularschreiben ist erwähnt, dass der Gesellschaft 6500 Autoren und Komponisten als Mitglieder angehören und es deshalb unmöglich sei, ein Konzertprogramm aufzusetzen, ohne aus dem Repertoire der Gesellschaft zu schöpfen. Bei Prüfung der ganzen Angelegenheit haben wir den Eindruck gewonnen, es handle sich hier weniger um eine Gesellschaft von Autoren und Komponisten, als vielmehr um eine Privatgesellschaft, die sich durch Leistung einer Abfindungssumme an die Autoren und Komponisten in den Besitz des Grossteils musikalischer und literarischer Werke setze und sich so das ausschliessliche Verlags- und Vervielfältigungsrecht derselben sichere. Wie es Kupfer-, Kohlen- und Getreideringe gibt oder gegeben hat, ebenso gut ist auch ein Musikalienring denkbar, und auch hier werden einige Grosse sich die Leckerbissen zu Gemüte führen, während die Komponisten, worunter natürlich viele arme Schlucker, mit einigen Brosamen abgefüttert werden.

Der Gesellschaft, die sich hinter Gesetzesparaphen blockiert, ist aber um so schwerer beizukommen, als diese Paragraphen eben sehr zweifelhaft und unklar sind. Ein vor uns liegendes Schreiben des „Eidgen. Amtes für geistiges Eigentum“ äussert sich ziemlich ausweichend über die Interpretation des Gesetzes; wenn man den Inhalt dieses „aufklärenden“ Schreibens gelesen, so weiss man gerade so viel wie zuvor. Auch der Rechtsprofessor Herr Alex. Reichel, der eine erläuternde Broschüre über das diesbezügliche schweizer. Gesetz vom 23. April 1883 und die internationale Konvention vom 9. September 1886 geschrieben, sagt am Eingange seiner Abhandlung: „Das Gesetz vom Jahre 1883 über den Schutz des geistigen Eigentums kann nicht überall als klar und alle Ungewissheiten ausschliessend betrachtet werden.“

Die Ausführungen des Herrn Reichel resümieren sich dahin:

Der Autor eines rein musikalischen Werkes hat, wenn er sich das Aufführungsrecht vorbehalten will, dies am Kopfe seines Werkes ausdrücklich anzumerken und darf in keinem Falle die Tantième 2% der Bruttoeinnahme eines Konzertes übersteigen. Ist aber auf rein musikalischen Werken kein Vorbehalt vermerkt, so ist das Aufführungsrecht an nichts gebunden.

In diesem Sinne äussert sich auch das Schreiben des „Eidgen. Amtes für geistiges Eigentum“.

In dieser Beziehung eine Kontroll zu führen, würde sogar der Société des Auteurs zu unständlich, um wie viel mehr aber dem Hotelier, der überdies noch zu kontrollieren hätte, ob das Aufführungsrecht eines mit Vorbehalt versehenen Musikwerkes nicht verwirkt ist, denn diese Werke geniessen den Schutz des Gesetzes noch 30 Jahre nach dem Tode des Autors.

Alle diese Umstände machen es der Société des auteurs, éditeurs et compositeurs de musique leicht, ungehindert im Trüben zu fischen und nach eigener Willkür zu schalten und zu walten.

Ferner, wer ist im Stande zu kontrollieren, ob die aufgeführten Werke Eigentum der genannten Gesellschaft sind? Die Behauptung, es sei unmöglich, ein Konzertprogramm aufzusetzen, ohne das Repertoire

dieser Gesellschaft benützen zu müssen, ist niemand gezwungen als wahr hinnehmen zu müssen und eine beglaubigte Liste der 6500 Mitglieder aufzuführen, dürfte vielleicht der Gesellschaft ziemlich schwer fallen.

Es liesse sich überlegen, ob nicht durch ein einheitliches Vorgehen seitens der Interessierten, z. B. durch einheitliches Verweigern der Vorausbezahlung des Tributs etwas geschehen könnte, denn das Gesetz sagt ausdrücklich, dass Aufführungen gesetzlich geschützter Werke nicht verweigert werden dürfen, wenn dem Autor die Tantième gesichert ist. Man wäre dadurch in den Fall gesetzt, eine detaillierte Rechnung mit Nennung der tributpflichtigen Musikstücke verlangen zu können, auf Grund der Programme, sowie auch auf Grund der Mitgliederliste der Société des auteurs.

Bemerkenswert ist noch, dass laut Schreiben des „Eidgen. Amtes für geistiges Eigentum“, es Sache der richterlichen Interpretation ist, zu beurteilen, ob Aufführungen von Kurkapellen in Hotelräumlichkeiten den öffentlichen, d. h. tributpflichtigen Aufführungen gleichzustellen sind. Also nicht einmal in diesem Punkte spricht sich das Gesetz deutlich aus.

A propos de musique.

Nos lecteurs se rappellent peut-être la réponse que nous avons faite il y a quelque temps (sous la rubrique „Briefkasten“) à une question qu'on nous avait posée relativement à la „Société des Auteurs, Compositeurs et Editeurs de Musique à Paris“, réponse dans laquelle nous disions, que la convention littéraire entre la Suisse et la France, étant abrogée, il ne pouvait plus être question de payer à la dite Société un tribut quelconque pour les concerts exécutés dans les hôtels. Nous avions puisé ce renseignement à bonne source, mais dans la suite nous reconnûmes qu'il n'était que conditionnellement exact. Le cas du sociétaire auquel ce renseignement était adressé, a pris dans l'intervalle une tournure si étrange que nous estimons de notre devoir d'approfondir la question encore davantage, car elle intéresse directement tous les hôteliers qui entretiennent un orchestre à titre permanent ou temporaire ou bien qui organisent des concerts et, de ce chef sont astreints, avec ou sans menace de procès, à payer un tribut à la société susnommée. Quant à savoir si et dans quelle mesure ces prétentions se justifient, c'est un point sur lequel nous ne pouvons aujourd'hui nous prononcer d'une façon catégorique, d'autant que notre enquête n'est pas encore terminée et que nous ne voudrions froisser en aucune manière cette société, si tant est que ses procédés ont une base légale.

Au moment où la France dénonçait à la Suisse le traité de commerce de 23 février 1882, la Suisse dénonçait à la France la convention littéraire, conclue entre les deux Etats en 1882 également.

L'année 1886 vit se fonder une Union internationale pour la protection de la propriété intellectuelle, la convention dite de Berne, qui subsista conjointement avec la convention franco-suisse pour autant que celle-ci ne stipulât rien de contraire à la convention internationale.

Relativement à l'arrangement spécial de 1882 avec la France, la „National-Zeitung“ (Bâle) s'exprime comme suit dans le numéro du 7 janvier 1893:

„Dans la pratique, cette convention a soulevé les plaintes les plus amères. En France c'est constituée pour la défense des droits d'auteurs la Société des auteurs, compositeurs et éditeurs de musique avec siège à Paris. Celle-ci entretenait partout, en Suisse également, de nombreux agents et sous-agents qui se donnaient pour tâche d'exploiter sur la plus grande échelle possible le droit d'exécution et formulait parfois vis-à-vis de musiciens, chefs d'orchestre, directeurs de théâtre, des demandes tout à fait impu-

dentés. Les abus commis par les agents français dans leur chasse aux tantièmes avaient engagé un grand nombre de sociétés musicales suisses à envoyer au Conseil fédéral une pétition demandant que la convention littéraire avec la France fût dénoncée et que, pour le cas où l'on en conclurait une nouvelle, on y insérât, comme c'est le cas pour la convention de Berne, une clause précise et claire portant que la possession par achat de tout le matériel nécessaire pour l'exécution d'une œuvre donne au possesseur le droit d'exécuter cette œuvre sans qu'il ait besoin de l'autorisation de l'auteur ou de l'éditeur ni qu'il soit tenu de lui payer aucune commission, à moins pourtant que chaque exemplaire de l'œuvre ne porte une réserve concernant l'exécution de celle-ci.

„Actuellement la convention littéraire avec la France n'existe plus; il en résulte que la société des auteurs, compositeurs et éditeurs de musique ne peuvent plus faire valoir les droits qui désiraient pour eux de cette même convention.“

„Pour le règlement des relations avec la France, on ne doit considérer du côté suisse comme instruments légaux que la convention de Berne et la législation du pays invoquée dans cette dernière.“

„Ainsi donc les seuls auteurs à faire valoir des droits d'auteurs sont: les ressortissants à l'un des pays contractants ou leurs ayants cause, pour ceux-ci il n'est plus exigé qu'ils soient ressortissants à l'un des Etats contractants. Sont protégés également: les éditeurs d'œuvres littéraires ou artistiques publiées dans un des pays de l'Union et dont l'auteur appartient à un pays qui n'en fait pas partie; d'une manière générale, les œuvres dramatiques ou dramatico-musicales (art. 9 alinéa 3 de la Convention de Berne), les compositions musicales, avec ou sans paroles (art. 4 de la même Convention). La protection réside dans l'interdiction de la reproduction, représentation ou exécution illicite de l'œuvre. Quant à ce dernier point, il faut remarquer que l'exécution d'œuvres dramatiques ou dramatico-musicales est également interdite lors même qu'il ne se trouve, en tête de l'œuvre aucune mention ayant trait à l'interdiction et telle que la prévoit l'art. 7 de la loi fédérale. La convention internationale est au-dessus de la législation du pays. Les œuvres musicales (compositions musicales avec ou sans paroles, ne rentrant pas dans la catégorie des œuvres dramatico-musicales) peuvent être exécutées, si elles sont publiées et si l'auteur n'a pas expressément déclaré sur le titre ou en tête de l'ouvrage qu'il en interdit l'exécution publique. Mais si l'ouvrage porte cette déclaration ou n'est pas publié, dans ce cas alors le droit d'auteur est protégé. A notre avis, l'interdiction de l'exécution publique d'œuvres musicales jouissant de la protection, subsiste même en cas d'exécution sans intention de gain ou dans un but charitable. Le chiffre 10 de l'art. 11 de la loi fédérale est en contradiction avec l'art. 9 de la Convention de Berne. Il y a bien encore d'attirer l'attention sur l'art. 7 de la loi fédérale concernant le droit d'auteur; cet article prévoit la possibilité de l'alinéation distincte du droit de publication et du droit d'exécution. Selon ce même article, l'exécution ne peut-être refusée, lorsque le tantième est assuré et ce dernier ne doit pas excéder le 2% de la recette brute. Quant à la durée de la protection, la Convention de Berne (art. 2 et 9) se base sur la législation des pays contractants. La loi fédérale fixe cette durée, lorsque l'auteur est une personne physique, à la vie de celui-ci plus les 30 années qui suivent sa mort.“

„Telle est dans ses traits principaux la jurisprudence qui fait règle pour la protection dont bénéficient en Suisse les compositions dramatiques, dramatico-musicales et musicales originales de pays étrangers faisant partir de l'Union. Ce serait une profonde erreur de croire que ces compositions sont „hors de la loi“

depuis que la convention littéraire franco-suisse a cessé d'exister.“

Ce qui est intéressant dans toute cette affaire, c'est que, pour prendre un exemple dans le milieu qui nous touche de plus près, le tribut doit être fourni non point par les orchestres, chapelles ou artistes donnant des concerts, mais par les hôteliers eux-mêmes. Encore plus intéressant est le fait que partout où ce tribut est réclamé la demande émane toujours de la même société, c'est-à-dire de la „Société des Auteurs, Compositeurs et Editeurs de Musique à Paris“ et pourtant cette société n'a pas un caractère international, du moins à en juger par sa raison sociale, de sorte qu'on ne peut guère admettre qu'elle représente les intérêts de tous les pays ayant accès à la Convention de Berne.

Nous avons pris la peine de nous adresser à un certain nombre d'hôtels suisses qui, à notre connaissance, entretiennent des orchestres ou organisent fréquemment des concerts, pour leur demander s'ils sont tenus de livrer un tribut à ladite société et dans l'affirmative à quel chiffre ce tribut se monte annuellement. Nous avons déjà reçu à ce sujet de fort intéressantes communications que nous nous proposons de publier dans notre prochain numéro,



Bern. Die Verordnung betr. Massnahmen gegen die Cholera, soweit sie die Verkehrsanstalten, Personen-, Gepäck- und Güterverkehr betrifft, ist vom 25. August an in Vollzug gesetzt worden, jedoch nicht in vollem Umfange.

Biel. Der „Bieler Anzeiger“ regt die Gründung eines Verkehrsvereins Biel an, zum Teil, um dem Einflusse des Syndicat pour les intérêts de la Suisse romande du Jura-Simplon, welche das Seeland und den Jura benachteiligt, entgegenzutreten.

Tessin. Die amtliche Versteigerung der Genesobahn und deren Hotel findet am 27. September in Mendrisio statt. Das niederste Angebot ist auf 360,000 Fr. für die Bahn und das Material, und mit 68,000 Fr. für das Hotel angesetzt.

Zonenzeit. Nachdem durch königliches Dekret Italien die mitteleuropäische Stundenzonezeit angenommen hat, dürfte dasselbe durch bundesrätliche Verfügung für die Schweiz mit Beginn der Sommerfahrplanperiode 1894 geschehen.

Klausenstrasse. Wie rege der Bau dieser Strasse auf ernerischer Seite betrieben wird, erhellt daraus, dass die dem eidgen. Departement des Innern vom Regierungsrat eingereichte Rechnung über die Ausgaben im ersten Halbjahr 1893 die Summe von Fr. 105,000 aufweist.

Schweiz. Geflügelzuchtverein. Sonntag den 27. d., vormittags 10 Uhr, hält der schweiz. Geflügelzuchtverein in Baden seine erste Jahresversammlung ab. Unter den Traktanden figurieren: Errichtung eines Quarantäne-Geflügelhofes für importierte italienische Hühner, Abgabe von französischen Zuchthähnen an Landwirte.

Die Helgoländer beschwerten sich sehr über die Abnahme der Seebadbesucher. Seit die Insel befestigt ist und die nötige Bedienung für die Riesengeschütze trägt, ziehen es viele regelmässige Besucher vor, andere Sommerfrischen aufzusuchen und an Stellen zu baden, wo nicht mit schweren Geschossen Proben gemacht werden.

Stellenschwindel vor englischer Justiz. Der Restaurateur James Castello in Birmingham, der eine Anzahl Personen unter der Vorspiegelung, ihnen in Restaurants und Hotels Stellung zu verschaffen, um

Kautionsgelder im Betrage von 20—30 Lstr. beschwindelt hatte, wurde am Donnerstag vom Schwurgericht in Birmingham zu 7 Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Polizeiaufsicht verurteilt; die mitangeklagte Kate Thomas erhielt 4 Jahre Zuchthaus zuerkannt; Frau Castello jedoch, die unter dem Einfluss ihres Mannes gehandelt hatte, kam mit 12 Monaten Gefängnis davon.

Die Bewegung der Gletscher. In der Montblancgruppe sind alle Gletscher im Wachsen begriffen, in den Walliser Alpen ist dies bei der guten Hälfte der Fall. In den Berner Alpen sind es nur einige, welche wieder vorrücken. In den Urner, Glarner und Graubündner Alpen sind alle Gletscher entweder noch im Rückgang oder stationär. Man sieht daraus von neuem, dass die seit 1875 eingetretene Wendung im Stande der Gletscher — langsames Vorrücken — im Südwesten der Alpen beginnt und von da nach Nordosten fortwärtsschreitet. Charakteristisch ist auch, dass weitaus die Mehrzahl der im Wachsen begriffenen Gletscher auf der Nordseite der betreffenden Gebirgsgruppe liegen.

Ueber die Hotelpreise in den Schweiz. Hochalpen. In einem angesehenen deutschen Blatte steht zu lesen: „Man sollte eigentlich einmal die sämtlichen Rechnungen einer Schweizerreise abdrucken und dann das Publikum fragen, ob es teuer ist, wenn in einem Berglande mit höchstens zwei vollen Saisonmonaten ganze Pension mit Zimmer schon von Fr. 6.50 vor Mitte Juli und nach 31. August sogar von Fr. 6 ab gegeben wird. Bei den Nahrungsmittelpreisen in Deutschland kann man nicht begreifen, wie die Wirte in den Hochalpen auf ihre Kosten kommen. Es ist ein sehr ernstes, sehr mühsames und Bescheidenheit voraussetzendes Geschäft, das Saisonwirten in der Schweiz und ebenso in anderer Art das Führen und Lasttragen für die Reisenden.“

Deutschland. Über den Fremdenverkehr auf dem Rhein wird aus Mainz geschrieben: Der Verkehr auf dem Rhein ist in diesem Sommer so schlecht als nur möglich. Die Dampfer der Köln-Düsseldorfer Gesellschaft, die um diese Jahreszeit sonst von Passagieren wimmelten, bringen jetzt stromauf und ab so wenig Passagiere, dass z. B. hier in Mainz die am Landeplatz haltenden Drosken nach Ankunft eines Schiffes zu meist leer abfahren müssen. Ähnlich verhält es sich auch in den anderen Rheinstädten. Auch die Uferorte und die nächst des Rheines gelegenen Bäder sind durchgängig sehr schwach besucht und Hotels, in denen man im vorigen Jahre nur schwer oder gar keine Unterkunft finden konnte, haben heute wenig oder nichts besetzt. Engländer treten nur ganz sparsam auf, Amerikaner fehlen ganz.

Schaffhausen. Die Herren Gebrüder Sulzer und Mithathe in Winterthur haben ein Gesuch um Erteilung einer Konzession für die Ausbeutung der Wasserkraft am Rheinfall auf dem linken Rheinufer ausgeschrieben mit dem Bemerkten, dass Einsprachen binnen 4 Wochen an das Statthalteramt Andelfingen zu richten sind. Die Gesuchsteller wollen, unter Beibehaltung der in ihrem früheren Gesuche vorgesehenen Einrichtungen (Einlauf, Leitung, Gefälle) statt der früher vorgesehenen Wassermenge von 15,000 Liter weitere 8000 Liter pro Sekunde, zusammen 23,000 Liter pro Sekunde ausbeuten. Auf Antrag der Baudirektion beschloss der Regierungsrat, gegen dieses Gesuch, im Sinne der gegen das erste Konzessionsgesuch gemachten Einsprache, wiederum Einsprache zu erheben und zwar wegen der Nachteile, welche der Rheinfall bei der Ausföhrung der betr. Wasserwerk-anlage erleiden würde. Zugleich aber soll die Einsprache auch damit begründet werden, dass der Kanton Schaffhausen über jene Strecke des Rheins das Hoheitsrecht beansprucht.



Flaschenpfropfen.

Der Kork kommt an jeder Pflanze, wenn auch nur in minimalen Mengen vor; die für uns in Betracht kommende Korkpflanze ist die Quercus suber, die Korkeiche, die, im südlichen Europa heimisch, in Spanien und in Algier in grossen Wäldern gepflanzt wird. Algier überflügelt heute Spanien in der Korklieferung, während früher Spanien die Hauptmasse erzeugte. Die Bäume werden 200 Jahre alt und man schält sie, wenn sie 5—6 Jahre alt sind, das erstmal, doch liefert diese erste Rinde ein zu hartes, unbrauchbares Material. Erst 10 Jahre darauf gewinnt man die erste Ernte und schält alsdann alle 10 Jahre, bis der Baum sein Alter erreicht hat, in welchem er nichts mehr liefert. Die besten Korken liefern Bäume von 50—100 Jahren. Die geernteten Korkplatten werden über freiem Feuer getrocknet und gleichzeitig etwas gebräunt und dann gewöhnlich als Rohmaterial nach den Korkschneidereien im böhmischen Erzgebirge, Frankfurt, Thüringen, Wien, Mainz, Bremen etc. versendet. Dort werden die Flaschenkörke hergestellt und in den Handel gebracht. Man nennt auch die elastischen feinen Pfropfen, die weiblichen, und die harten gewöhnlichen Pfropfen, die männlichen Körke. Die elastischen Pfropfen sind

gewöhnlich wenig durchlöchert, was für die Flaschenfüllung den grössten Wert hat. Man soll daher namentlich für feine oder bessere Weine beim Einkauf der Körke nicht sparen und immer möglichst weiche feine Pfropfen nehmen. Für gewöhnliche Weine, die rasch konsumiert werden, kann man wohl schon ordinäre Pfropfen nehmen, die nicht allzu hart und porös sind. Bezieht man seine Pfropfen von einem noch nicht bekannten Lieferanten, so ist sehr zu empfehlen, die oft sehr schön aussehenden und dabei billigen Körke zu prüfen, indem man sie einige Zeit in heisses Wasser legt. Man findet hierbei sehr oft, dass die Poren durch Ausfüllen mit Erde und Korkmehl verdeckt sind und nach dem Bröhen ein harter, schlechter Pfropfen zum Vorschein kommt. Die richtige Länge der Rheinweinpfpfen ist ca. 4 cm, während die Bordeaux-Pfropfen 5 cm haben. Die Dicke der Pfropfen soll gleich dem Flaschenhalse, an der obersten Stelle aussen gemessen, nicht dicker sein, da sonst leicht ein Zerspringen der Flaschen erfolgen kann. Die Flaschenkörke sollen immer cylindrisch sein, da sie nur in dieser Form einen regelrechten Verschluss bieten können.

Vor dem Gebrauch der Pfropfen werden solche entweder mit heissem Wasser gebrüht, gedämpft oder einfach mit kaltem Wasser ausgewaschen. Ist man überzeugt, dass man gute Ware geliefert bekommt, so ist letztgenanntes Verfahren genügend, um die Pfropfen etwas aufzuweichen, andernfalls ist ein Bröhen oder Dämpfen ratsam, da eventuell schlechte Ware dabei zum Vorschein kommt. Vielfach werden die Pfropfen nach dem ersten Säubern noch in Cognac,

feinen Weinsprit oder Wein getaucht, was für einzelne Sorten wie z. B. feine Bordeaux-Weine etc. nicht zu verwerfen ist. Pfropfen in einer Glycerinlösung zu waschen hat keinen Wert, man kann sich höchstens seinen Wein damit verderben. Bei jedem Auswaschen der Pfropfen tritt ein feiner Staub oder Mehl aus dem Kork und bleibt gewöhnlich an den Unterseiten sitzen. Man soll daher keine Flasche verkorken, ohne den Kork unten noch einmal mit dem Schwamm, nachdem er schon in der Maschine steckt, abzuwischen.

In neuerer Zeit werden verschiedene brauchbare Verkorkmaschinen bereits überall fabriziert, die sehr gut ihren Zweck erfüllen. Im Allgemeinen sind alle Maschinen, die mit Nadelvorrichtung versehen, bei besseren Weinen vorzuziehen. Etwas Luft darf in der Flasche zurückbleiben, besser ist es jedoch so zu füllen, dass zwischen Kork und Wein kein, oder höchstens ein ganz geringer Abstand entsteht, was durch die Nadelvorrichtung ermöglicht wird. Durch längeres Lagern entsteht an und für sich ein Schwund, da kein Pfropfen so dicht ist, dass er einen, wenn auch sehr minimalen Luftzutritt verhindert. Hieraus erklärt sich auch die weitere Entwicklung des Weines auf der Flasche, da durch Luftzutritt gewisse Oxydationen noch vor sich gehen und die bis jetzt noch wenig erforschten aromatischen Stoffe sich bilden. Ein schlechter Kork, der schlecht verschliesst, kann den Wein völlig verderben, deshalb bei Pfropfen nicht so sehr auf billig sehen, da man ein solches „billig“ später vielleicht sehr teuer nachzahlen müsste.

(Deutsche Wein-Zeitung.)



Verkehrswesen.

Stans. Die Stanserhornbahn ist am 22. d. dem Verkehr übergeben worden.

Die **Arth-Rigi-Bahn** beförderte im Juli 8471 Personen (1892: 10,132) und nahm hierfür ein Fr. 25,001. 05 Cts. (33,707. 25).

Die **Drahtseilbahn Ragaz-Wartenstein** will ein Anleihen von Fr. 70,000 gegen Verpfändung der Bahn aufnehmen.

Zürich. Die Obligationäre der Monte Generoso-Bahn beauftragten am Freitag in Zürich ein Komitee mit der Ausarbeitung von Vorschlägen über die Stellung der Obligationäre bei der Versteigerung.

Nidwalden. Nebst Herrn Ingenieur Emil Lussy in Stans hat laut „G.-P.“ nun auch der Gemeinderat Emmetten gegen die Konzessionierung der Bahn Beckenried-Emmetten beim Regierungsrat Nidwalden Protest erhoben.

Frankreich. Die französische Ostbahn veranstaltet auch dieses Jahr einen direkten Vergnügungszug Paris-Interlaken. Derselbe verlässt Paris am 31. August Nachmittags 2^{1/2} Uhr und trifft in Interlaken am 1. September Vormittags 11 Uhr ein. Rückfahrt innert 14 Tagen mit jedem beliebigen Zug.

Jura-Simplonbahn. Die Betriebseinnahmen im Juli 1893 betrugen Fr. 2,741,000 gegen Fr. 2,546,900 im Juli 1892. Der Ueberschuss der Einnahmen über die Ausgaben beläuft sich auf Fr. 1,329,000 gegen Fr. 870,785 im gleichen Zeitraum des Vorjahrs.

In Anbetracht der günstigen finanziellen Ergebnisse, deren sich die Jura-Simplonbahn in letzter Zeit erfreut, beschloss das schweizerische Eisenbahndepartement, sämtliche Züge dieses Netzes, deren Einstellung von der Gesellschaft für den Winterbetrieb beabsichtigt war, beizubehalten.



Vermischtes.

Karpfenalter. Es ist bekannt, dass die Karpfen ein hohes Alter erreichen, aber es ist oft sehr schwer, ihr Alter festzustellen. Im Teiche des dem Herzog von Arenberg gehörigen Parkes zu Engghien im Hennegau hat man jüngst einen gewaltigen Karpfen gefangen, welcher an einem seiner Kiemen einen goldenen Ring trug mit einer Inschrift, die besagte, dass „dieser Karpfen im Jahre 1802(?) unter dem Konsulate Bonapartes in den Teich gesetzt worden war“. Der Karpfen wurde sofort wieder in den Teich geworfen.

Mittel gegen das Schimmeln der Schinken, Würste etc. Um dem Schimmel ganz vorzubeugen oder dasselbe zu beseitigen, ist nichts empfehlenswerter, als gewöhnliches Kochsalz in einem Teller nur mit so viel Wasser zu übergießen, dass eine breiige Lösung des Salzes erfolgt. Wenn man schimmelige Würste mit diesem Salzbrei dünn anstreicht, verschwindet der Schimmel sofort und nach

einigen Tagen überziehen sich die Würste mit überaus feinen Krystallen, welche jeder weitem Schimmelbildung vorbeugen. Dasselbe Verfahren ist auch sehr zu empfehlen, um zeitweilig an den Gelenken auftretenden Schimmel bei den Schinken zu beseitigen und ihm vorzubeugen.

Das Riechen des Fleisches ist namentlich im Sommer oft nicht zu verhüten und kommt bei Wildpret bekanntlich auch mitten im Winter vor. Ein einfaches Mittel, den unangenehmen Geruch zu entfernen, besitzen wir im gewöhnlichen Kamillenthee. Bei auch stark angegangenem Wild wirkt Abbrühen mit heissem Kamillenthee ganz vorzüglich und macht das Fleisch geruchlos. Eine Färbung des Fleisches kann nicht stattfinden, ebenso wenig eine Geschmacksveränderung, da man den Kamillenthee mit ein wenig Wasser abspült. Man findet dieses Mittel in vielen Hof- und feineren Küchen, es scheint aber von seiten der Herren Mundköche mehr als Geheimnis gehütet zu werden, denn öffentlich bekannt ist es nicht oder doch nur in gewissen Kreisen.

Ob es anständig ist, mit dem Messer zu essen — diese hochwichtige Frage wurde dieser Tage von dem New-Yorker Polizeirichter Ryan entschieden. Die Tänzerin Charlotte Page stand nämlich vor dem weisen Richter unter der Anklage, sich höchst unanständig betragen zu haben. Der Kläger war der Wirt des Hotels „Vendome“. Das gesetzswidrige Betragen bestand darin, dass Charlotte bei Tische mit dem Messer anstatt mit der Gabel gegessen hatte, zum grossen Entsetzen der übrigen Tischgäste. Als der Gastwirt gegen ein solches Betragen remonstrierte, erwiderte die Tänzerin, dass sie es in solchen Angelegenheiten mache, wie es ihr beliebe, und um diesen Ausspruch zu bekräftigen, legte sie die Füsse auf den Tisch und stocherte sich die Zähne mit der Gabel zum noch grösseren Entsetzen der übrigen Tischgäste. Der Kadi Ryan entschied, dass es in dem freien Lande Amerika einem jeden erlaubt sei, nicht allein mit einem Messer, sondern sogar mit einer Kohlen-schaufel zu essen, wenn es ihm Spass mache. Auch sei es einer Tänzerin gestattet, ihre Füsse hinzulegen oder hinzustellen, wo es ihr beliebe, da Ballerinnenbeine nicht unanständig seien. Das Stochern der Zähne mit der Gabel hielt der Polizeirichter jedoch bei einer Dame für höchst verdammenswert, und dafür musste Charlotte 10 Dollar Strafgeld erlegen.



Kleine Chronik.

Leukerbad. Der Graf und die Gräfin von Villeneuve sind mit Bedienung im Hotel des Alpes abgestiegen.

Frutigen. Baron Edmund von Rothschild hat seinen Aufenthalt von Beatenberg nach Kandersteg, Hotel zum Bären, verlegt.

Rorschach. Der König von Württemberg ist mit Gefolge zu mehrwöchentlichem Aufenthalt in der Villa Seefeld eingetroffen.

Luzern. Die Spiele im Kursaal wurden wieder gestattet mit der Bedingung, dass der Einsatz nicht mehr als 2 Franken betrage.

Im **Leukerbad** ist Baron von Rothschild von Frankfurt im Hotel des Alpes abgestiegen; er gedenkt die Gemmi zu passieren.

St. Moritz. Im Hotel Victoria ist la Duchessa d'Aosta Contessa Colli di Felizzano Marchese di Moncivello nebst Gefolge und the Princess Marie Adelaide Duchesse of Teck und Prince Alexandre of Teck und Suite abgestiegen.

Uri. Auf Göschenalp, in dem wundervollen Hochalpenenthal, inmitten einer grossartigen Gletscherwelt, ist nun das von Herrn Jütz in Altdorf erstellte neue Kurhaus unter Dach gebracht. Eröffnet wird das kleine Hotel auf nächste Sommersaison.

Davos-Platz. Amtliche Fremdenstatistik. In Davos anwesende Kurgäste vom 5. bis 11. August: Deutsche 531, Engländer 290, Schweizer 391, Holländer 51, Franzosen und Belgier 129, Amerikaner 46, Russen 35, Diverse 96, Summa 1569. Davon waren Passanten 685.

Wallis. Am letzten Freitag bestieg von Gressoney aus die Königin Margherita von Italien mit einem starken Gefolge und Führern, im ganzen 80 Personen, den Monte Rosa. Sie wehte auf der Signalkuppe, 4561 Meter ü. M., die Margherita-Hütte ein, wo sie auch die Nacht zubrachte.

Ragaz. Zu Ehren des hier weilenden Königs von Rumänien und sonstiger fürstlicher Persönlichkeiten verschiedener Nationalität fand am Samstagabend im Kurgarten eine brillante Beleuchtung mit Feuerwerk statt. Darauf wurde im Kursaal ein glänzender Noblessenball abgehalten.

Zermatt. Die Königin Marguerite von Italien hat ihre Ankunft in Zermatt anmelden und im Hotel Riffelalp für nächste Woche mehrere Zimmer reservieren lassen. Im gleichen Hotel weilen gegenwärtig die Herzogin von Bedford, Erzbischof von Canterbury und die Herzogin von Kent.

Luzern. Das vom Verkehrsverein veranstaltete Nachtfest auf dem See ist glänzend verlaufen. Auf den Dampfren waren 3000 Zuschauer. Das Feuerwerk bot viele und neue Piecen von überraschender Wirkung und Pracht. Die Villenillumination war grossartig. Gewiss über 25,000 bis 30,000 Personen hatten sich an dem imposanten Schauspiel ergötzt.

Frequenzliste auswärtiger Kurorte. Baden-Baden (bis 16. August) 38,547. Franzensbad (10. August) 6819. Karlsbad (15. August) 31,469. Marienbad (16. August) 15,197. Teplitz (16. August) 5104. Baden bei Wien (14. August) 11,572. Abbazia 5601. Arco 2937. Ems 12,166. Homburg 5464. Nauheim 7504. Vöslau 4864. Wildbad 3888. Wildungen 2785. Aachen 27,458. Wiesbaden 63,200.



Literarisches.

Schweizland Poetical and Pictorial. „The Westminster Budget“ schreibt über das bei Orell Füssli erschienene Werk „Schweizland Poetical and Pictorial“: „Mr. Eberli has had an excellent idea in bringing together an Alpine anthology. We can hardly say that every Swiss tourist ought to carry this book in his valise as it is too heavy. But certainly it ought to be in the „Salon de lecture“ of every hotel where english visitors congregate, for an hour may most pleasantly be whiled away over these tributes of english poetry to the glory of the lakes and mountains of Switzerland.“

Und Herr Bundespräsident Dr. Schenk hat über das Buch geschrieben: „Es ist ein höchst interessantes und prachtvoll ausgestattetes Buch, das sehr geeignet ist, den längst wohl begründeten Ruhm des um die Schweiz speziell verdienten Kunstinstitutes Orell Füssli zu bestätigen und zu vermehren.“

Mache die geehrten Herren Kollegen aufmerksam, dass es in ihrem Interesse liegt, im Falle eines Engagements der **Emma Messerli von Matten** bei Interlaken oder des Kochs **Heinrich Boskowitz** von Colmar zuerst Erkundigungen über dieselben einzuziehen. Beide waren bis vor einigen Tagen in meinem Hause in Stellung und gebe ich gerne verlangte Auskunft.

J. F. Holmsauer,
Hotel Beau-Regard, Lugano.

Seiden-Samnte und Plüsch

Frcs. 1. 90 per Meter

bis Frcs. 23. 65, sowie schwarze, weisse und farbige Seidenstoffe von 65 Cts. bis Frcs. 22. 80 per Meter — glatt, gestreift, kariert, gemustert etc. (ca. 240 versch. Qual. u. 2000 versch. Farben, Dessins etc.)
Seiden-Damaste von Frcs. 2.10—20.50
Seiden-Foulards „ „ 1.50— 6.55
Seiden-Grenadines „ „ 1.50—14.85
Seiden-Bengalines „ „ 2.20—11.60
Seiden-Ballstoffe „ „ 2.50—20.50
Seiden-Bastkleider p. Robe „ „ 16.65—77.50
Seiden-Mask.-Atlasse „ „ —65— 4.85
Seiden-Spitzenstoffe „ „ 3.15—67.50
etc. — Muster umgehend. 219

G. Henneberg's Seiden-Fabrik, Zürich.

Alt renommirtes, bestingerichtetes, bürgerliches Haus.
Gute Küche und Keller. — Gänzlich renovirt.
Schönste Lage an der Promenade beim Centralbahnplatz.
— Mässige Preise. —
Basel Hôtel du Faucon (Falken) Bâle
II. Rang. — II. Ordre.
Maison d'une ancienne renommée confortablement installée. Bonne cuisine et cave. Nouvellement restaurée.
La plus belle situation près la gare Central Suisse.
Prix modérés. **S. REY-GUYER, propr.**

Die galvanoplastische Abteilung
der Küsnachter Lampen- und Metallwaren-Fabrik
G. Helbling & Cie., in Küsnacht b. Zürich
versilbert, vernickelt, vergoldet und reparirt
Hotelgegenstände, Tafelservice, Bestecke etc.
nach eigenem, durchaus erprobtem und bewährtem Verfahren, unter vollständiger Garantie. 326
Permanente Ausstellung: Stadelhofplatz 8, Zürich I.

BILLARDS
F. MORGENTHAU, Fabrikant in BERN
Permanente Ausstellung
Telephon. von 42 bis 60 neuer Billards von Fr. 600 bis Fr. 2000
von 20 bis 30 ungeschädigten Billards von Fr. 300 bis Fr. 700
Diverse andere Billards. — Auswahl in amerikanischen Zuckerröhren.
Illustrirte Kataloge, alle nöthigen Details enthaltend, gratis u. franco.
Prüfung. — Garantie. — Reparaturen.
Medaillen in Zürich, Brüssel, Paris, Antwerpen etc. 188
Eigene Wasserkraft.
Elektrische Beleuchtung.

Thonwaarenfabrik Allschwil.
PASSAVANT-ISELIN, BASEL.
Englische Washout-Closets aller Art.
Unitas, Salute, Argo, Champion, Excelsior und Andere von anerkannt bester Construction.
Erprobt als von Kälte und Säure nicht leidend.
Grösstes Lager des Continents.
Automatisch spülende Closet-Einrichtungen.
Englische Toilette- und Wasch-Ständer für Villas, Hôtels und Restaurants.
Toiletten-Tische, Toiletten-Einrichtungen aller Art. 146a
Englische Faience Badewannen aus einem Stück für Mineral- und andere Bäder.
Dutzende im Jahr an Hôtels und Private, Schwefel-, Salz- und Jodbäder geliefert.
Faience-Badewannen aus Kacheln mit Stufen.

Carl Pfaltz, Basel
Südwein-Import- & Versandtgeschäft
empfehlen sich den Hotel- und Pensions-Besitzern zum vortheilhaftesten Bezuge von Madeira, Sherry, Portwein, Marsala, Malaga, Capweinen, Tokayer, Cognac, Rhum, Vermouth, in Flaschen und Gebinden, in garantirt reiner und echter Waare.
Billigste Preise. — Grösste Erleichterung des Bezuges. 150

KÜHLUNG von Kellereien, Küchen, Speisesälen, Vorratsräumen, Vergnügungs-Lokalen, Stallungen, Fabriken, etc.

UND

LÜFTUNG

mittelst Doppel-Ventilatoren durch geringe Mengen Druckwasser bethätigt. Schweiz. Patent 6399.

Schornstein-Ventilatoren zur Zugverstärkung schlecht ziehender Kamine. Funken- und Ruffänger. Patent-Kaminhüte „Prometheus“. Vorzüglichste Ventilations-Füllöfen für Einzel- und Gruppen-Heizung Geringster Kohlenverbrauch.

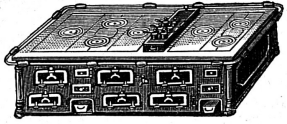
Hans Stickelberger, Eisenbauwerkstätte, Basel.

Comfortabel eingerichteter, neu renovierter Gasthof II. Ranges. In Mitte der Stadt und gegenüber von Post- und Telegraph. — Gute Küche. Mässige Preise.

Basel » HOTEL CENTRAL » Bâle

Wildenmann *Sauvage* Hôtel de 2^{me} Ordre, nouvellement restauré. Au centre de la ville. Près la poste et le télégraphe. Cuisine soignée. Prix modérés. G. Wehrle.

Hotel- und Restaurations-Herde mit und ohne Wasserheizung sowie alle sonstigen Back- und Bratapparate liefert als Spezialität die Erste Darmstädter Herdfabrik und Eisengiesserei **Gebrüder Roeder, Darmstadt.**

450 Arbeiter.  **Tägliche Produktion 65 Kochherde.**

Zwanzig erste Preise. — Zeichnungen, Preislisten gratis. 185

HOTEL DE L'EUROPE. FREIBURG i. B.

Neues mit allem Comfort ausgestattetes Haus I. Ranges, in der Nähe des Hauptbahnhofes. Schönste freie Lage mit Garten und Promenaden. Glasgedeckte und offene Terasse. Elegante Appartements und einzelne Zimmer. Neueste sanitäre Einrichtungen. Bäder auf Etage. Electricisches Licht und Niederdruck-Dampfheizung in allen Zimmern. 117

Es empfiehlt sich bestens der Besitzer: **Friedrich Harrer.**

Flaschen-Korkmaschinen Spühl-, Füll-, Verkapselungs-Apparate etc. neuester bestbewährter Construction, Schlauch-Geschirre, Circular-Pumpen, sowie sämtliche Kellerei-Geräthe. 170 Mehrjährige Garantie solider Ausführung. **F. C. Michel, Frankfurt a. M.**

Hydraulische Personen- und Waarenaufzüge amerikanischer & engl. Systeme liefert 86 die Maschinenfabrik **ROBERT SCHINDLER** (vorm. Schindler & Villiger) **Luzern.** Prima Referenzen der ersten Hôtels & Geschäftshäuser.

Schweiz - England über **OSTENDE - DOVER** Billigste schnelle Route. **Drei Abfahrten täglich.** **Seefahrt: 3 Stunden.** Einfache u. Rückfahrkarte (30 Tage) von und nach den meisten Hauptstationen.

★
SWISS CHAMPAGNE
BOUVIER FRÈRES
NEUCHÂTEL
Se trouve dans tous les bons Hôtels Suisses.

Stellung-Gesuch für einen jungen Koch-Volontair. Gesucht wird für einen braven und fleissigen jungen Mann aus guter Familie Stelle als Koch-Volontair. Derselbe hat die Lehre als Conditor gemacht, war nachdem 1 Jahr in einem Hotel I. Ranges als Kochlehrling, und stehen ihm die besten Empfehlungen zur Seite. Eintritt könnte zum Oktober oder November erfolgen. Auskunft erteilt gerne **Fr. Harrer, Hotel de l'Europe, Freiburg i. B.** 325

NEU! NEU! NEU! Kellnerschuhe mit Kautschuk-Sohlen und Absatz. Bei grösserer Abnahme bedeutend Rabatt. **H. SPECKER'S WZ, ZÜRICH** Kuttelgasse 19 — Bahnhofstrasse. 327

Franz Leibenfrost & Co. WIEN (Gründung der Firma 1772) unterhalten seit 1886 in Basel ein Depot ihrer feinen österr. und ungar. Weine (wirklicher Ersatz für franz. Weine). Man verlange den Preis-Courant vom 298 Generalvertreter für die Schweiz **W. Steinmann in Basel.**

PERMANENTE AUSSTELLUNG AUSFÜHRUNG FEINSTER SCULPTUREN **GRABMONUMENTE** ANFERTIGUNG ALLER ARBEITEN in Marmor, Granit & Syenit **LOUIS WETHLI** BILDHAUER ZELTWEG, ZÜRICH

Speise- und Weinkarten in geschmackvoller Ausführung liefert prompt und billig **Schweiz. Verlags-Druckerei, Basel.**

Loizschmitte **Lick's** jeder Art für Handel und Industrie werden als Spezialität rasch, gut und preiswürdig erstellt im **ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI** in ZÜRICH Bureau im Bären, I. Stock. Auf Verlangen werden Zeichnungen nach der Natur aufgenommen und Entwürfe geliefert.

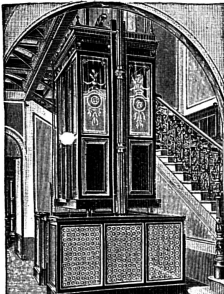
Grösstes Comestibles-Versandt-Geschäft  **4 Diplome** Fischerei-Ausstellungen Basel & Rapperswil.

Hôtels, Pensionen und Kurhäusern besonders empfohlen.

Aechten Rheinsalm	Frische Birkhahnen
Frischen Nordsalm	Haselhühner
„ Turbot	„ Schneehühner
„ Soles	„ Fasanen
„ Merlans, Schellfisch	Ganze Reh
„ Zander	Rehshlegel und -Ziemer
„ Hecht	Bresse-Gänse
„ Langoustes	Welschhahnen
Lebende Bachforellen	Bresse-Poularden
„ Karpfen	Poulets
„ Krebse	Poulets de Grain
Westphälischer Schinken	Junge grosse Enten
Yorkerschinken	Bresse-Tauben
Kochschinken	Perlhühner
Prager Schinken	Gesalzene Ochsenzungen

Bitte gefälligst General-Preiscurant zu verlangen. Achtungsvoll empfiehlt sich **E. Christen** Basel (Schweiz) und St. Ludwig (Elsass).

Zu verkaufen **Ein kleineres Hotel mit Café-Restaurant** und schönem Garten, in der deutschen Schweiz. Jahresgeschäft. Schöner Bau, ganz neu eingerichtet. Sichere Auskunft. Offerten R. R. 1970 Hôtel-Revue Basel. 329

Ing. Augusto Stigler **Hydraulische Personen-Aufzüge** 700 Anlagen in Europa, 28 Anlagen in der Schweiz.  **Hydraulische Warenaufzüge, Hydraulische Gepäckaufzüge, Speiseaufzüge, Transmissionsaufzüge.** Alleinvertretung: **Geo. F. Ramel,** Maschinen-Ingenieur, Seefeld 41, ZÜRICH. Prima Referenzen. Ausarbeitung von Projekten und Kostenvoranschlägen gratis. System der Personenaufzüge für bestehende und Neubauten. 278

CORNAZ FRÈRES & C^{ie} LAUSANNE MAISON FONDÉE EN 1770 **VINS DU PAYS ET ÉTRANGERS** SPÉCIALITÉ DE **VINS FINS VAUDOIS** Seuls concessionnaires du vin d'Yverne „Clos du rocher“ — Médaille d'or à Paris 1889. 38

Kurhaus, Hotel und Pension UETLIBERG. Angenehmer Sommeraufenthalt. **Prachtvoller Sonnen-Auf- u. -Untergang.** Table d'hôte um 12^{1/2} u. 7 Uhr. Déjeuner und Diner nach der Karte und zu festen Preisen. **Baedecker** schreibt: „An Grossartigkeit vielleicht übertroffen, nicht aber an Lieblichkeit.“ **Dr. Evans** sagt: „Ich habe nirgends in der Schweiz eine so trockene, reine, frische und doch milde Luft gefunden, wie auf dem Uetliberg.“ **Die Riforma Medica:** „Krankliche Kinder und Rekonvalescenten blühen wie durch Zauber wieder auf.“ 318

Hotel zu verkaufen. Neu und solid gebautes Hotel in Meiringen in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes. Enthält Kellergeschoss, Plainpied und 3 Stockwerke mit 21 Zimmern. Dazugehörend 2^{1/2} Jucharden Land zu Gartenanlagen. Anfragen unter Chiffre D 7414 Y befördern die Herren **Haasenstein & Vogler in Bern.** 328